

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) · Holzmarktstraße 15-17 · 10179 Berlin

Herrn
Michael Ganß

Ihr Auskunftsbegehren gem. Informationsfreiheitsgesetz
Thema: Summe des Umsatzes in 2015 für erhöhtes
Beförderungsentgelt
hier: Bescheid: Gewährung der Aktenauskunft und Erhebung der
Verwaltungsgebühr
Unser Zeichen: F-RC 16/00337

Sehr geehrter Herr Ganß,

mit Schreiben vom 10. Juni 2016 bitten Sie um Übermittlung folgender Information:

Die Summe des Umsatzes im Jahr 2015, der mit dem sog. „erhöhten Beförderungsentgelt“ (EBE) von solchen Kunden erzielt wurde, die zum Zeitpunkt der Überprüfung nachweislich Inhaber eines gültigen Fahrausweises waren (§ 9 Abs. 3 VBB-Tarif, inkl. gegebenenfalls der Fälle, in denen die Anerkennung § 9 Abs. 3 S. 2 verweigert wurde).

Es ergeht nunmehr folgender:

Bescheid

1. Die Auskunft wird gem. Berliner Informationsfreiheitsgesetz wie folgt gewährt:

Die BVG erfasst die in der Anfrage benannten Fälle nicht gesondert, so dass die Auskunft nicht erteilt werden kann.

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Senator Dr. Ulrich Nußbaum
Vorstand
Dr. Sigrid E. Nikutta (Vorsitzende)
Henrik Faik, Lothar Zweiniger**Handelsregister**
Berlin AG
Charlottenburg
HRA 31152**Zentrale**
Telefon: +49 30 256-0
Telefax: +49 30 256-49256
BVG Call Center: 030 19 44 9
info@bvg.de · www.BVG.de**Gläubiger-ID:**
DE75BVG0000050320

Aufzeichnungen über abgelehnte Ermäßigungsverlangen gem. § 9 Abs. 3 S. 2 VBB-Tarif werden nicht geführt.

2. Da es sich um eine einfache Auskunft handelt, wird keine Verwaltungsgebühr festgesetzt. Die Entscheidung beruht auf § 16 BlnIFG i.V.m. § 6 Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) vom 24. November 2009 (GBI.S.707, 894), in der jeweils geltenden Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die in diesem Bescheid enthaltene Entscheidung über den Antrag auf Akteneinsicht ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) AöR, Vorstandsvorsitzende Frau Dr. Sigrid Evelyn Nikutta, Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin, zum **Aktenzeichen F-RC 16/00337**, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlichem Widerspruch die Widerspruchsfrist nur gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der vorgenannten Stelle eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'v. Fichte', is written above the printed name.
v. Fichte